HYGIENEREGELN SCHWIMMHALLE



BETRETVERBOT BEI CORONA ÄNLICHEN SYMPTOMEN

MAXIMALE BELEGUNGSZAHLEN EINHALTEN (SIEHE AUSHÄNGE!)



MUND-NASEN-SCHUTZ-PFLICHT, AUSSERHALB DES SCHWIMMBEREICHS



GENERELL: MINDESTENS 1,5 m ABSTAND



EINHALTUNGSPFLICHT DER EIN- UND AUSGÄNGE SOWIE LAUFWEGE



DESINFEKTIONSPFLICHT BEIM BETRETEN UND VERLASSEN DER ANLAGE



EINHALTUNGSPFLICHT DER HYGIENEETTIKETE (HANDTUCH, NIESEN, HUSTEN)



DUSCHEN & WC: GEÖFFNET, MIND. 1,5 m ABSTAND

UNKLEIDEN: GEÖFFNET, MUND-NASEN-SCHUTZ-PFLICHT



AUFSICHTSPERSONAL IST WEISUNGSBEFUGT!